

# Checkliste: Auslesen des Notfalldatensatzes der Gesundheitskarte

## 1 Zustimmung des Patienten einholen

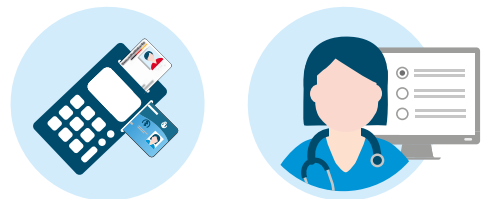
- Die **Zustimmung des Patienten** muss eingeholt werden.
- In **Notfallsituationen** darf der Notfalldatensatz (NFD) bei nicht zustimmungsfähigen Patienten **auch ohne Zustimmung** ausgelesen werden.
- Die Zustimmung bzw. die ggf. fehlende Zustimmungsfähigkeit sollte stets dokumentiert werden.

*Kriterien für das Vorliegen einer Notfallsituation siehe Rückseite. →*



## 2 Auslesen anfordern, Auslesegrund angeben und Zugriff protokollieren

- Die Anzeige des NFD muss **angefordert** werden.
- Danach muss der **Auslesegrund** angegeben werden: entweder „Notfall“ oder „Zum Zweck der Aktualisierung“ oder „Abruf ohne Notfallhintergrund“.
- Auslesegrund, Zugriffszeitpunkt und zugreifende Person werden auf der Gesundheitskarte **protokolliert**.



## 3 Anzeigen des NFD und speichern einer Kopie

- **Der NFD wird angezeigt.**
- Im Praxisverwaltungs- bzw. Krankenhausinformationssystem (PVS/KIS) wird im Hintergrund eine **Kopie des NFD** gespeichert.
- Die Kopie steht im PVS/KIS zur weiteren Nutzung zur Verfügung. Sie dient Dokumentationszwecken und kann als Grundlage für die Erstellung einer aktualisierten Version oder für das Neuaufspielen der Daten bei Kartenersatz genutzt werden.



### Patienten-PIN

- Im Notfall ist das Auslesen immer ohne PIN-Eingabe möglich (Auslesegrund „Notfall“ angeben)!
- Wird eine PIN-geschützte Gesundheitskarte im Notfall ohne PIN-Eingabe ausgelesen, können die Daten auf der Karte nur gelesen und nicht geändert oder gelöscht werden.
- Sollte der Patient den PIN-Schutz aktiviert haben, ist in normalen Behandlungssituationen die PIN-Eingabe vorgeschrieben.

## Auslesen im Notfall

In Notfallsituationen darf der NFD bei nicht zustimmungsfähigen Patienten auch ohne deren Zustimmung ausgelesen werden.

Von der Bundesärztekammer definierte Notfallszenarien:

1. präklinische Patientenversorgung durch **Notarzt und/oder Rettungsdienst**
2. ungeplante Patientenaufnahme in der **Notaufnahme eines Krankenhauses**
3. ungeplante Patientenversorgung im **ambulanten Versorgungssektor** bzw. im vertragsärztlichen Bereich

**Mögliche Gründe** für die fehlende Zustimmungsfähigkeit von Patienten in Notfallsituationen sind **Bewusstseinsstörungen, starke akute Beschwerden, Sprachbarrieren und Situationen**, in denen die notfallrelevanten medizinischen Informationen ansonsten nicht rechtzeitig erhoben werden können – etwa weil sich der Patient nicht an die entsprechenden anamnestischen Daten erinnert.

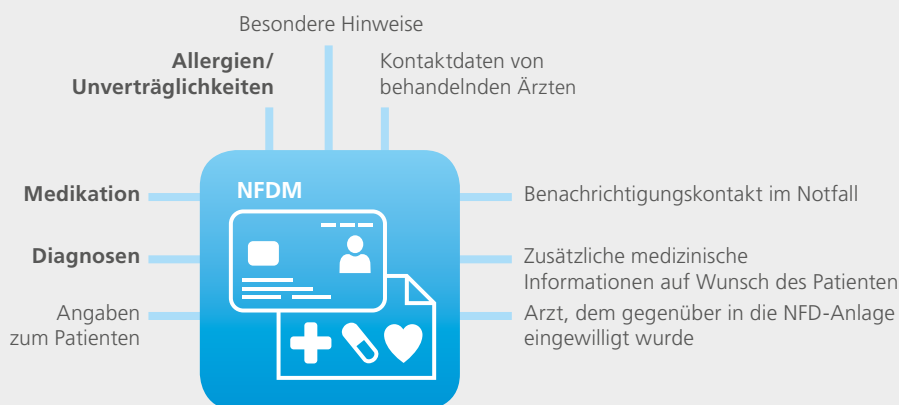
### Tipp:

Die Notwendigkeit des Zugriffs sollte dokumentiert werden. Bei Unsicherheit, ob ein Notfallhintergrund vorliegt, sollte die Zustimmung des Patienten möglichst eingeholt werden.

## Auslesen in regulären Behandlungssituationen

- Das Auslesen des NFD ist auch ohne Notfallhintergrund möglich, um z. B. bei neuen Patienten die Anamneseerhebung mit Informationen zu Vorerkrankungen, Dauermedikation etc. zu unterstützen.
- Dann ist jedoch die **Zustimmung des Patienten** erforderlich. Allein die Übergabe der Gesundheitskarte an das Praxispersonal kann z. B. noch nicht als Zustimmung für das Auslesen des NFD gewertet werden.

### Der Notfalldatensatz: Was steckt drin?



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Ärzte, Zahnärzte und medizinisches Fachpersonal (Stand Februar 2019), online verfügbar unter: [www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten](http://www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten)